

unzweifelhafte Kunde von wiederholten Bauernaufständen in der Oberlausitz. Auch hier hatten die Schriften und Lehren Luthers schnelle Verbreitung gefunden. Fast in allen Sechsstädten predigten die jungen, von den Pfarrherren gehaltenen „Prediger“ auch über die Pflichten der Obrigkeit und über die Rechte der Unterthanen. Besonders gährte es unter den zahlreichen Handwerkern der Stadt Görlitz. Aus den Städten drangen diese Anschauungen natürlich auch auf das Land. Ein Bauer zu Troitschendorf hatte (1525) geäußert: „Wollte Gott, daß die aufgestandenen Bauern [aus Schwaben und Franken unter Thomas Münzer] auch zu uns kämen; es sind unsere Retter.“ Er wurde deshalb von dem Rathe zu Görlitz des Landes verwiesen.¹⁾ — Aber es blieb nicht bei bloßen Worten. „Es haben sich viel Dorfschaften [des Görlitzer Weichbilds] wider ihre Junker erboret [d. h. aufgelehnt], Reichwalde [damals denen von Mehradt gehörig] u. s. w., sonderlich die von Kengersdorf, die sich mit großer Torst [d. h. Gewaltthat] ihrer Wittfrau [von Gersdorff] entsetzt, also daß ein Rath [von Görlitz] auf Ansuchen der Landschaft [d. h. des Adels] sich mit Gewalt hat darein legen müssen, alle Thürme und Gefängnisse voll gelegt, die Anfänger [d. h. Anstifter] Jahr und Tag und darüber gefänglich gehalten, die anderen mit schwerer Bürgschaft verhaftet.“²⁾ — Gleichzeitig (1525) standen auch die Unterthanen der Herrschaft Hoyerswerde wegen „der harten Dienstbarkeit“ auf; zwölf derselben wurden durch die Mannschaft der Sechsstädte auf das Schloß zu Bauzen in Haft gebracht, brachen aber nachmals aus. Andere zogen, von ihrem guten Rechte gegenüber den Bedrückungen ihrer Herrschaft (Wenzel und Georg von Schönburg) überzeugt, nach Prag zum König, wo freilich „den Rädelsführern der Kopf vor die Füße gelegt ward.“³⁾ Selbst die Bürger der Stadt Hoyerswerde scheinen es mit den Bauern gehalten zu haben; wenigstens bestätigten die genannten Herren von Schönburg, welche ihrem Vater schon 1523 im Besitze der Herrschaft gefolgt waren, erst 1525 die Statuten der Stadt, nachdem sie dieselben noch dazu theilweis abgeändert hatten.⁴⁾ — In den Jahren 1527 und 1528 fand sich sogar König Ferdinand von Böhmen veranlaßt, drei Erlasse theils an die gesammten Stände der Oberlausitz, theils an den Rath zu Görlitz zu richten „wegen der aufrührerischen Bauern“ und ihrer Bestrafung.⁵⁾ — Auch auf den Mariensterner Klosterdörfern auf dem Eigen hatte der Klostersvogt „die Leute so hoch beschwert, von den Gütern gejagt u. s. w.“, daß endlich ein Brandbrief aufgesteckt worden war des Inhalts: „man wolle sich des Schadens an dem Klostersvogt erholen.“ Der streng konservative und gut katholische Stadtschreiber Johann Haß von Görlitz rühmte sich, daß der Rath seiner Stadt nicht einen von der Landschaft verlassen habe, „sonderlich gegen ihre

¹⁾ N. Script. rer. Lus. IV. 13.

²⁾ Ebendas. — Wohl auf diese Bauernunruhen bezieht sich § 8 in dem Vergleich zwischen Land und Städten vom Jahre 1524: „Wo die Bauern auf dem Lande insgemein oder insonderheit wider ihre Herrschaften ohne Ursache aufstünden, Aufruhr und Verbündniß machten, sollen Land und Städte einander getreulich beistehen und solchem Muthwillen wehren helfen.“ Großer, Merkwürdigkeiten I. 169 Anmerk.

³⁾ Laus. Magaz. 1838. 315. Knauth, Wendische Kirchengesch. 215.

⁴⁾ v. Weber, Archiv für die sächsische Geschichte X. 274.

⁵⁾ Urkunden-Verzeichniß III. 135i. 136c. 137e.